

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stein (Oesterreich), Dissmann (Deutschland) und Nixon (England) hielten starkapplaudierte Reden, in denen der Krieg, die Friedensverträge, der Friede von heute — der Hunger und Arbeitslosigkeit zum stehenden Prinzip mache, während man im Krieg um des Krieges willen genügend Arbeit und Nahrung hatte —, die Fortsetzung der Gewaltpolitik durch die Friedensverträge verurteilt wurden und die Einmütigkeit der Metallarbeiter aller Länder, die Erzeugung von Kriegsmaterial zu verhindern, den Militarismus mit dem Kapitalismus zu bekämpfen und die Bereitwilligkeit der deutschen Arbeiter, die zerstörten Gebiete wieder aufbauen zu helfen, erklärt wurde. Die einstimmig und mit Begeisterung angenommenen Resolutionen beweisen, dass in allen Ländern sich die Arbeiter als die Opfer des Krieges fühlen, keine Feindschaften gegeneinander haben und, wie Dissmann sagte, keine Sieger und Besiegten, sondern nur Geschlagene kennen. Die Resolution zu den Friedensverträgen verwirft den Krieg, verurteilt jede Besetzung und Vergewaltigung der Neutralität oder Unabhängigkeit wie versteckte oder offene Interventionen in die Rechte der Völker. Der imperialistische Friede von Versailles und St-Germain wird verurteilt, der gewaltsam wieder aufgerichteten und erhaltenen kapitalistischen Wirtschaft der Kampf durch die revolutionäre Arbeiterschaft für die Verwirklichung des Sozialismus angesagt. Der Kongress fordert die Verbände auf, mit dem Amsterdamer Gewerkschaftsbund in diesem Sinne zu wirken.

Die zweite Resolution fordert zur *Verweigerung der Herstellung von Munition, Waffen und Kriegsmaterial* auf, zur Ueberwachung der Bestellungen und zur Unterstützung der Eisenbahner und Transportarbeiter in der Verweigerung, Truppen und Kriegsgerät zu befördern. Die Verbände werden zum Kampf gegen den Militarismus und Kapitalismus aufgerufen und der Abbau der Kriegsindustrie und ihre Umwandlung in produktive Industrien gefordert. Eine Statistik über die Zahl der in der Kriegsindustrie tätigen Arbeiter und das Organisationsverhältnis soll ausgearbeitet werden. — Jedem Aufruf des I. G. B. in Amsterdam gegen den Krieg soll Folge geleistet werden.

Als Bundessitz wird mit Akklamation die *Schweiz* bestimmt und als Sekretär Ilg (Bern) gewählt. Das Exekutivkomitee wird aus *Dissmann* (Deutschland), *Ilg* (Schweiz), *Brownlie* (England), *Hansen* (Dänemark) und *Merrheim* (Frankreich) bestellt. — Unter Absingen eines schottischen Arbeiterliedes und der Internationale wird der Kongress geschlossen. O. K.

Aus schweizerischen Verbänden.

Bauarbeiter. Nach zehnwöchiger Dauer ist der im Juni in *Lausanne* ausgebrochene Streik der Maler und Gipser zum Abschluss gelangt. Hatten die Unternehmer geglaubt, durch Heranziehung von Kleinmeistern und Unorganisierten weiterarbeiten und auf diese Weise den Streik zunichte machen zu können, scheiterte dieses Vorhaben an der Solidarität der Streikenden. Nachdem die Meister an einer ersten Verhandlung auf ihrem Standpunkt verharrten und zu keinen Konzessionen bereit waren, ist nun nach zehn Wochen eine Einigung zustande gekommen, die den Arbeitern eine mässige Lohnerhöhung zusichert. Die Arbeit ist am 22. August wieder aufgenommen worden.

Eisenbahner. Am 30. und 31. Juli fand in *Lausanne* die *III. ordentliche Abgeordnetenversammlung* des Schweizerischen Eisenbahner-Verbandes statt. Rieder (Zürich) hiess die Delegierten willkommen; Scheffel, der Vorsitzende des Deutschen Eisenbahner-Verbandes überbrachte die Grüsse der deutschen Eisenbahner. Jahres-

bericht und Jahresrechnung wurden nach kurzer Diskussion genehmigt. Darauf nahm der Kongress die Berichte des Generalsekretärs über die gewerkschaftlichen Fragen entgegen. Mit 128 gegen 5 Stimmen wurde beschlossen, den Beitrag in den Kampffonds bis auf weiteres beizubehalten. Einer ausgiebigen Diskussion rief die Frage der Beitragserhöhung von 14 auf 16 Franken. Schliesslich wurde die stark umstrittene Frage mit dem überraschenden Mehr von 115 gegen 7 Stimmen angenommen. Ein Antrag Wüthrich (St. Gallen), einen Beitrag von Fr. 1.— pro Mitglied zugunsten der Ferienzeime zu erheben, fand ebenfalls die Zustimmung der Delegierten. Ebenso wurde ein Antrag *Perrin* zugunsten eines freiwilligen Beitrages für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitslosen angenommen. Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wurde Bern bestimmt.

Am Schluss der Tagung griff *Hiltmann* (St. Gallen) noch die von den Kommunisten begehrte Einberufung eines ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses auf und beantragte, der Verbandstag möge sich in dieser Frage auf den Boden des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes stellen. Dieser Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben. Nach kurzem Schlusswort erklärte der Vorsitzende den Verbandstag als geschlossen.

Handsticker. Der Schweizerische Handstickerverband hat, wie aus dem Jahresbericht 1919/20 hervorgeht, in den letzten zwei Jahren um 370 Mitglieder zugenommen; er zählte am 31. Dezember 1920 33 Sektionen mit 1664 Angehörigen. Davon waren 1040 Männer und 624 Frauen. Eingegangen sind die Sektionen Au und Wattwil infolge Auflösung; neu sind gegründet worden die Sektionen Engelberg, Eggersriet, Dicken, Grabs und Steckborn.

Rechtsschutzfälle wurden vom Sekretariat in der Berichtsperiode 37 erledigt, davon betrafen 12 die Verweigerung der bundesrätlich festgelegten Arbeitslosenunterstützung.

An Unterstützungsgeldern für Arbeitslosigkeit wurden ausbezahlt 1919: Fr. 83,969.—; 1920: Fr. 88,731.—.

Holzarbeiter. Nr. 34 der «Schweiz. Holzarbeiter-Zeitung» vom 20. August 1921 veröffentlicht den Entwurf des Schreinermeister-Verbandes für den Abschluss des neuen Gesamtarbeitsvertrages. Dieser Vertragsentwurf, dessen wichtigsten Bestimmungen wir unten wiedergeben, lässt erkennen, dass die Unternehmer gewillt sind, neben dem Lohnabbau auch die allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen in die Wege zu leiten. Hier die auffallendsten Artikel: Art. 2. Die regelmässige Arbeitszeit beträgt *52 Stunden pro Woche*. Die Einteilung derselben bleibt den beidseitigen Ortssektionen überlassen. Nach Art. 8 sollen die Sektionen des Verbandes schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten entsprechend ihren Durchschnittslöhnen in vier Kategorien eingeteilt werden. In die erste Kategorie fallen Sektionen mit einem Durchschnittsstundenlohn von 181 Rp. und mehr, in die zweite Kategorie solche mit einem Durchschnittsstundenlohn von 166 bis 180 Rappen, in die dritte Kategorie solche mit 151 bis 165 Rappen und in die vierte solche mit weniger als 151 Rappen. Nach Art. 9 kann jede Partei, erstmals am 1. März 1922 und nachher in Zeitabschnitten von wenigstens sechs Wochen, entsprechend der Entwicklung der Teuerungsverhältnisse seit Vertragsabschluss Lohnänderungen verlangen. Nach Art. 10 müssen Arbeiten, die sich nach Art und Zahl zur Ausführung im Akkord eignen, namentlich auch Anschlägerarbeiten im Bau, auf Verlangen des Arbeitgebers im Akkord ausgeführt werden. Die Lohnzuschläge betragen nach Art. 12 für Ueberstunden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. (Nach dem alten Vertrag 30 und 100 Prozent). Der Abschnitt über die Kündigung setzt fest,

dass das Dienstverhältnis *täglich*, ohne Kündigung, gelöst werden kann. Während der alte Vertrag Bestimmungen enthielt, nach denen jeder Arbeiter Anspruch auf bezahlte Ferien hatte (3 Tage nach dem zweiten, 4 Tage nach dem dritten und 6 Tage nach dem fünften Anstellungsjahr), sind diese aus dem Entwurf der Schreinermeister gänzlich verschwunden. Art. 14 des ablaufenden Vertrages *verpflichtete* jeden Meister, seine Arbeiter gegen Betriebsunfälle zu versichern. Der Entwurf sagt nur, dass die Pflicht zur Versicherung für die dem Schweiz. Unfallversicherungsgesetz unterstellten Betriebe bestehe; den übrigen Betriebsinhabern wird «dringend empfohlen», ihre Arbeiter in gleicher Weise zu versichern.

Die Verhandlungen über diesen Vertragsentwurf fanden am 20. August in Zürich statt.

Stickereipersonal. Die «Stickereipersonal-Zeitung» veröffentlicht einen Bericht über die Leistungen der Arbeitslosenkasse des Verbandes im ersten Halbjahr 1921. Waren im Jahre 1920 rund 59,000 Franken ausbezahlt worden, nahm die Belastung im ersten Halbjahr 1921 noch beträchtlich zu. Veranlasst durch zahlreiche Betriebseinschränkungen und Personalentlassungen mehrten sich die Anmeldungen von ganz und teilweise Arbeitslosen bei ihren Kassen von Monat zu Monat. Die Zahl der Unterstützungstage betrug: Januar 6074, Februar 6427, März 7477, April 6714, Mai 4950, Juni 2081. Der Rückgang im Juni rührt von den Bestimmungen des ausserordentlichen Reglements zum Bezüge der Arbeitslosenunterstützung her, welches vom Verbandsausschuss unter dem Drucke der Verhältnisse auf 1. Juni in Kraft gesetzt werden musste. Insgesamt wurden im ersten Halbjahr 1921 33,723 Tagelöhner im Betrage von 116,419 Franken ausbezahlt. Berechnet auf die Gesamtmitgliederzahl ergibt sich eine Belastung von 47,58 Franken pro Mitglied, die in keinem Verhältnis zu den Mitgliederbeiträgen von 6 und 12 Franken im Halbjahr steht.

Verband schweizerischer Postbeamten. Dem der Nr. 19 der «Schweiz. Post-, Zoll- und Telegraphen-Zeitung» beigelegten Tätigkeitsbericht des V. S. P. B. für das Jahr 1920 entnehmen wir folgende Angaben:

Der Mitgliederbestand weist einen kleinen Rückgang auf; der Verband zählte Ende 1920 33 Sektionen mit 4010 Mitgliedern; die «Gradierten» eingerechnet, zählte er 46 Sektionen mit 4728 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen 77,881 Fr., die Ausgaben 70,524 Fr.; das Vermögen belief sich auf 33,063 Fr.

Ein längerer Abschnitt des Berichtes ist der Frage des Beitritts zum Gewerkschaftsbund gewidmet. Er schildert den Verlauf der Delegiertenversammlung, die mit 51 gegen 49 Stimmen den Beitritt beschloss, und berichtet über den Verlauf der Urabstimmung, die bekanntlich den Anschluss mit 1313 Ja gegen 2804 Nein ablehnte. Mit Genugtuung wird festgestellt, «dass dieser Entscheid als klarer und bewusster Ausdruck des Willens der Mitgliedschaft zu deuten sei, die politische Unabhängigkeit des Verbandes und das Selbstbestimmungsrecht hochzuhalten».

Im weitem wird über die behandelten verwaltungstechnischen Fragen, wie Personalausschüsse, Verwaltungsreform, Weltpostkongress etc., berichtet. Ein besonderer Abschnitt handelt vom Besoldungswesen (Revision des Besoldungsgesetzes, Teuerungszulagen usw.). Ausführliche Angaben über Arbeits- und Dienstverhältnisse, Rechtsverhältnisse, Bildungsbestrebungen und Publikationen des Verbandes vervollständigen den inhaltsreichen Bericht.



Aus Unternehmerverbänden.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen. Dem Bericht pro 1920 entnehmen wir, dass dieser Organisation die folgenden Verbände angeschlossen sind: Schweiz. Baumeisterverband, Verein schweiz. Zentralheizungsindustriellen, Verband schweiz. Schlossermeister und Konstruktionswerkstätten, Schweiz. Spenglermeister- und Installateurverband, Schweiz. Zieglerverein, Arbeitgeberverband schweiz. Bindemittel-Fabrikanten, Arbeitgeberverband schweiz. Maschinen- und Metallindustriellen, Association cantonale bernoise des fabricants d'horlogerie, Association patronale horlogère du district du Locle, Union des industriels en métallurgie du canton de Genève, Verband der Arbeitgeber der Textilindustrie, Verband schweiz. Seidenstoff-fabrikanten, Schweiz. Seidenbandfabrikanten-Verein, Arbeitgeber-Verband schweiz. Seiden- Hilfsindustriellen, Arbeitgeber-Verband schweiz. Schuhindustriellen, Verband der Basler chemischen Fabriken, Arbeitgeber-Verband schweiz. Papierindustriellen, Verband schweiz. Brauereien, Allgemeiner Arbeitgeber-Verband, Aargauerischer Arbeitgeberverband, Arbeitgeberverein Zürcher Oberland und Grenzorte, Arbeitgeber-Verband Wetzikon, Arbeitgeber-Verband der Industriellen und Gewerbetreibenden von Thun, Industrieverband der Stadt Solothurn, Verband der Industriellen von Baselland, Lokalverband der Arbeitgeber des Handels, der Industrie und des Gewerbes von Zürich, Arbeitgebervereinigung Horgen, Verband stadtbernischer Industriellen, Association des industries vaudoises.

Der Bericht beklagt, dass die «Einheitsfront» immer noch nicht geschlossen sei, indem noch wichtige Industriezweige dem Zentralverband fernstehen, wie die Stickereiindustrie, die verschiedenen Gruppen der Lebensmittelindustrien und der Handel.

Im Bericht wird eine Attacke gegen die 48stundenwoche geritten, die überstürzt eingeführt worden sei und eine «verhängnisvolle» Verteuerung und Verminderung der Produktion» bewirkt habe. Den Beweis dafür bleiben aber die Berichterstatter schuldig. Die Lage sei derart, dass nur ein Anspannen aller Mittel auf die Dauer helfen könne. In erster Linie kämen Einsparungen und Verbesserungen im Betrieb und in der kaufmännischen Organisation in Frage. Wo diese Mittel nicht ausreichen, sei man gezwungen, «auch die Löhne und die Arbeitszeit» zur Mitwirkung heranzuziehen.

Ein Lamento stimmt der Bericht auch an über die Einführung der 48stundenwoche bei den Verkehrsanstalten.

Mit Befriedigung wird dagegen vom Fall des Gesetzes über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses Notiz genommen.

Die sozialpolitischen Kapitel des Berichtes bilden kein Ruhmesblatt in den Bestrebungen des Zentralverbandes.

Klein u. knorzig wird an allem herumkritisiert und, wenn es der Sache dienlich scheint, auch vor einer Unwahrheit nicht zurückgeschreckt. So lesen wir über die Verhandlungen der Expertenkommission für die Subventionierung der Arbeitslosenkassen: «Zusammen mit der ebenfalls dreigliedrigen Delegation des Schweiz. Gewerbeverbandes machten die Vertreter des Zentralverbandes ihre Bedenken gegen die von Herrn Nationalrat Hofmann empfohlene und im Vordergrund stehende Lösung geltend, wobei sie die Neigung der Gewerkschaften selbst, die bestehende öffentliche Arbeitslosenfürsorge zu Streikzwecken zu missbrauchen, an bestimmten Vorfällen nachzuweisen in der Lage waren.» Diese Behauptung ist vollständig aus der Luft gegriffen. Es wurde